

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.07.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0567/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2017	BV Heckinghausen	Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraße geführten Reichsstraße für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Die Vorlage wurde auf Grund eines Verwaltungsvorschlages erstellt.
Im Zeitraum der Drucksachenerstellung wurde ein Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW eingereicht. Der Antrag ist der Drucksache beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Reichsstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Reichsstraße ist zwischen der Straße Zur Werther Brücke und der Brändströmstraße in Fahrtrichtung Osten als Einbahnstraße beschildert. Durch die Reichsstraße, die in einer Tempo-30-Zone liegt, wird kein Linienbus geführt.
Die Sichtverhältnisse sind durch den gradlinigen Straßenverlauf gut. Die Einmündungsbereiche sind gut einsehbar, sodass keine zusätzlichen Markierungsarbeiten erforderlich werden. Ausweichflächen, in Form von Zufahrten und Sperrflächen, stehen zur Verfügung. Die Restfahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden

Verkehrs ausreichend.

Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Nach Beendigung der Bauarbeiten an der Brücke Brändströmstraße und ggf. daraus resultierender Änderungen der Einbahnstraßenführung im Umfeld wird die Freigabe neu betrachtet.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 400 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtskarte
- Anlage 02 – Beschilderungsplan
- Anlage 03 – Antrag § 24 GO NRW
- Anlage 04 – Demografie-Check